

# **Geschäftsordnung**

## **Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit**

### **Präambel**

Die LH München bekennt sich seit vielen Jahren und auch in Zukunft zu ihrer hohen Verantwortung für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen. Sie erkennt an, dass Wohnungslosigkeit den Verlust eines der wesentlichen Grundrechte und Grundbedürfnisse darstellt. Daher ist es das Ziel, möglichst früh die Ursachen von Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und rasch neuen Wohnraum für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Sollte das nicht möglich sein, sollen möglichst gute Unterkünfte übergangsweise in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies bedingt auch eine dauerhaft gute Finanzierung der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Eine besondere Verantwortung sehen die LH München und alle an der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit Beteiligten dabei im Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Unterbringungsbedarf von Frauen und den besonderen Bedarfen von Gruppen wie LGBTIQ\* oder Menschen mit Behinderung.

Diesen Zielen haben sich alle in der AG Wohnungslosigkeit Mitwirkenden - Stadträt\*innen, Vertretungen der Bezirksausschüsse, Mitglieder der Stadtverwaltung sowie Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und freien Träger verpflichtet. Alle in der AG Mitwirkenden sehen sich zudem in der Verantwortung, einvernehmlich und möglichst im Konsens an diesen Zielen zu arbeiten.

### **§ 1 Definition**

Die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit ist ein sog. „sonstiges Gremium“, an dem ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrats als Vertretung der Landeshauptstadt München teilnehmen.

### **§ 2 Zweck**

Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit als Fachgremium ist die Beratung des Stadtrats. Die Mitglieder, u. a. aus den Bereichen der Wohlfahrtsverbände, der Sozial- und Stadtverwaltung, insbesondere des Amtes für Wohnen und Migration, beraten über die aktuellen Entwicklungen der (akuten) Wohnungslosigkeit, stellen neue Konzepte der Sofortunterbringung, der Versorgung von Obdachlosen, der Prävention und der Vermittlung in Wohnraum vor und diskutieren weitere grundlegende Planungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe.

### **§ 3 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe obliegt der Steuerung Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration.

### **§ 4 Arbeitsgruppensitzungen**

#### **(1) Sitzungsfrequenz**

In der Regel werden drei Arbeitsgruppensitzungen jährlich durchgeführt. Darüber hinaus kann zu zusätzlichen thematischen Arbeitsgruppensitzungen eingeladen werden.

#### **(2) Erstellung der Tagesordnung**

Die\*der Vorsitzende der Arbeitsgruppe setzt nach der Themenabfrage durch die Geschäftsführung bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Tagesordnung fest.

### **(3) Einladung**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden per E-Mail zu den Sitzungen eingeladen. Die Einladung enthält die Tagesordnung und wird spätestens eine Woche vor der Sitzung versandt.

### **(4) Sitzungsleitung**

Die Sitzungsleitung erfolgt durch die\*den Vorsitzende\*n der Arbeitsgruppe. In deren\*dessen Abwesenheit übernimmt eine\*einer der Vertreter\*innen den Vorsitz.

### **(5) Anträge zur Tagesordnung**

Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wird in der dort festgelegten Reihenfolge beraten und abgestimmt. Über Abweichungen beschließt die Arbeitsgruppe und entscheidet auch darüber, ob vorher eingegangene oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung als dringend gestellte Themen zur Beratung und ggf. Abstimmung gebracht oder zurückgestellt werden.

### **(6) Worterteilung**

Den beratenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist in gleicher Weise wie den beschließenden Mitgliedern das Wort zu erteilen.

- Die Sitzungsleitung erteilt es in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die\*der Vorsitzende über die Reihenfolge.
- Auf Wortmeldungen „Zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.
- Während der Beratung über einen Antrag sind nur Anträge zur Geschäftsordnung oder Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zur Beratung stehenden Antrages zulässig.
- Über Änderungsanträge ist sofort zu beraten und abzustimmen; ebenso ist über einen Antrag auf Schluss der Beratung sofort abzustimmen.
- Die\*der Vorsitzende kann Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Ordnung rufen und ihnen auch das Wort entziehen.
- Mitglieder, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, können von der\*dem Vorsitzenden von der Sitzung ausgeschlossen werden.

### **(7) Abstimmung**

Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme eines Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt die\*der Vorsitzende abstimmen.

- Es wird durch Handaufheben abgestimmt.
- Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst.
- Die\*der Vorsitzende zählt die Stimmen und gibt sofort das Ergebnis bekannt. Sie\*er stellt fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist bzw. eine Empfehlung ausgesprochen wird.

### **(8) Sitzungsniederschrift**

Neben der Sitzungsniederschrift wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Diese Liste wird zur Abrechnung der Stadtratsentschädigung für die teilnehmenden Stadträt\*innen an das Direktorium weitergeleitet.

## **§ 5 Vorsitzende\*r der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit**

Die\*der Vorsitzende und ihre\*seine drei Vertreter\*innen werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit in der ersten konstituierenden Sitzung nach der Vereidigung des Stadtrats gewählt. In der Mitte der Wahlperiode findet auf Beschluss der Arbeitsgruppe eine weitere Neuwahl der\*des Vorsitzenden und der drei Stellvertretungen statt. Vorsitzende\*r und Stellvertretungen sollen geschlechterparitätisch besetzt werden.

## **§ 6 Mitglieder**

**(1)** Mit dieser Geschäftsordnung werden die Regelungen in dem Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452) ergänzt.

Die Arbeitsgruppe besteht aus

- 23 stimmberechtigten Mitgliedern und
- 10 beratenden Mitgliedern

Alle Mitglieder der AG Wohnungslosigkeit können - wenn notwendig kurzzeitig - eine\*einen Vertreter\*in benennen.

Bezüglich der Sitzverteilung für die Fraktionen (7 Sitze) hat die Vollversammlung mit Beschluss vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452) bereits das Hare/Niemeyer Verteilungssystem festgelegt:

### **Dreiundzwanzig stimmberechtigte Mitglieder:**

- sieben Vertretungen aus den Fraktionen des Stadtrats nach Hare/Niemeyer-Verteilungssystem
- acht Vertretungen der Wohlfahrtsverbände,
- drei Vertretungen der Bezirksausschüsse,
- eine Vertretung des Migrationsbeirats,
- eine Vertretung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V.
- eine Vertretung des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V.,
- eine Vertretung des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH,
- eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

### **Zehn beratende Mitglieder:**

- eine Vertretung des Sozialreferats, Referatsleitung,
- eine Vertretung des Kommunalreferats,
- eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung,
- vier Vertretungen des Amtes für Wohnen und Migration,
- eine Vertretung der Sozialbürgerhäuser Soziales,
- zwei Vertretungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

**(2)** Je nach Bedarf können weitere Personen/Gäste zur Vorbereitung der Beratung sowie der fachlich-inhaltlichen Diskussion herangezogen werden.

Die jeweils aktuelle namentliche Zusammensetzung der Mitglieder kann über die Geschäftsführende Stelle im Amt für Wohnen und Migration jederzeit erfragt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Stadtrates/Sozialausschuss und den Unterschriften der\*des Vorsitzenden und der Stellvertretungen in Kraft.

München, den

---

---

Vorsitzende(r) der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit

---

1. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) der Arbeitsgruppe  
Wohnungslosigkeit

---

2. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) der Arbeitsgruppe  
Wohnungslosigkeit

---

3. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) der Arbeitsgruppe  
Wohnungslosigkeit